

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 24.02.2026	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Tomchuk	18.02.2026	III-821-2026
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>24.02.2026</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>09.03.2026</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>17.03.2026</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 001/2024 gemäß § 17 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/24 „Horumersiel-Zentrum,,

## Stellungnahme der Fachabteilung

### Finanzielle Auswirkungen?

ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

### Sonstige Anmerkungen:

### Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja  nein

Falls ja, in welcher Art:

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja  nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja  nein

## Sonstige Anmerkungen:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. März 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/24 „Horumersiel-Zentrum“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde am 12. März 2024 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen, welche am 28. März 2024 ortsüblich bekannt gemacht wurde und damit in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der nachstehenden städtebaulichen Zielsetzung:

- Der zentrale Versorgungsbereich von Horumersiel rund um die „Goldstraße“ wird planungsrechtlich abgesichert.
- Im südwestlichen Bereich, am „Pommernweg“ und an der „Rudolf-Garlichs-Straße“ das Dauerwohnen erhalten bzw. gestärkt und das Ferienwohnen planungsrechtlich abgesichert werden. Das Zweitwohnen soll ausgeschlossen werden.
- Im Bereich rund um die Straßen „Am Tief“ und „Pommernweg“ soll das Dauerwohnen, Ferienwohnen und Zweitwohnen planungsrechtlich abgesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Verfahrensstand stellt sich wie folgt dar:

Mit Abschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (20. Oktober 2025 bis 30. November 2025 einschließlich) stehen die Abwägung über eingegangene Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss an. Im Parallelverfahren erfolgt die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Horumersiel Zentrum), welche nach Satzungsbeschluss zunächst vom Landkreis Friesland genehmigt werden muss. Erst mit Bekanntmachung der Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung darf auch der Bebauungsplan per Bekanntmachung rechtswirksam werden.

Zur weiteren Sicherung der Planung ist die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erforderlich.

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde Wangerland eine Veränderungssperre um ein Jahr verlängern. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor.

## Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der am 29. März 2024 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. II/24 „Horumersiel-Zentrum“ um ein Jahr.**

**Die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird beschlossen.**

**Anlagen:**

- Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 001/2024 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/24 „Horumersiel-Zentrum“.
- Lageplan Geltungsbereich.